

INTERPELLATION von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) sowie Mitunterzeichner

betreffend Stand der Umsetzung familien- und schulergänzender Betreuung an der Zürcher Volksschule

Nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes sind die Gemeinden seit dem 20. August 2007 verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten (VSG § 27). Somit haben alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit und das Recht, ausserhalb des Schulunterrichts Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung zu besuchen. Solche Einrichtungen sind von grosser pädagogischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Es muss daher sichergestellt werden, dass für die Schulkinder eine flächendeckende, adäquate Betreuung mit hoher Qualität angeboten wird.

Die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden haben die Möglichkeit, auch mit privaten Trägerschaften zusammen ein den lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen angepasstes Angebot bereit zu stellen. Es braucht insbesondere verbindliche Qualitätsmassstäbe, damit die Betreuung die vielseitigen Erwartungen erfüllen kann, die heute an die schulische Tagesbetreuung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Übersicht über das Angebot an Betreuungsplätzen in den Gemeinden und Kenntnisse über die aktuelle Nachfrage nach Betreuungsplätzen? Wie wird der Bedarf erfasst?
2. Wie garantiert der Regierungsrat, dass der Auftrag des Volksschulgesetzes von den Gemeinden umgesetzt wird? Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Eltern adäquat über das mögliche Betreuungsangebot informiert werden?
4. Wie garantiert der Regierungsrat, dass zum Betreuungsangebot auch der Weg von der Bildungs- zur Betreuungsstätte gehört? Gibt es ein Konzept über die Zusammenarbeit von Betreuung und Schule?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der schulpflichtigen Kinder in der unterrichtsfreien Zeit dennoch nicht betreut ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Präzisierung der Vereinheitlichung eines Mindest- und Qualitätsstandards, u.a. verbindliche Rahmenbedingungen bezgl. Tarife, Anstellungsbedingungen, pädagogische Qualität des Betreuungsangebots, für die Gemeinden vorzunehmen?

Susanna Rusca Speck
Mattea Meyer
Karin Maeder-Zuberbühler

A. Barrile
H. Göldi
R. Lais
P. Seiler
S. Ziegler

M. Burlet
R. Golta
E. Lalli
M. Späth

B. Bussmann
B. Gschwind
T. Marthaler
M. Spillmann

U. Egli
C. Heuberger
T. Mauchle
M. Spring

J. Gerber
R. Joss
R. Munz
H. Strahm